

Reichsgesetzblatt

Teil I

1937	Ausgegeben zu Berlin, den 28. April 1937	Nr. 55
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
18. 4. 37	Verordnung über den Waffengebrauch der SS-Verfügungstruppe und der SS-Totenkopfverbände.....	545
15. 4. 37	Verordnung über das Vorkaufsrecht nach dem Reichsfiedlungsgesetz.....	546
23. 4. 37	Anordnung über die Anwendung der Verordnung über ausländische Arbeitnehmer im Saarland.....	547
23. 4. 37	Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Abwertungsgewinne (Richtlinien III für die Erfassung von Abwertungsgewinnen).....	547
26. 4. 37	Verordnung über die Beförderung von Bienen mit Kraftfahrzeugen.....	548

Im Teil II, Nr. 17, ausgegeben am 27. April 1937, sind veröffentlicht: Bekanntmachung über Enteignungen für Zwecke der Reichswasserstraßenverwaltung. — Bekanntmachung über die Ausdehnung des deutsch-englischen Handelsvertrags auf die großbritannische Kolonie und den Schutzstaat Kenya sowie auf den Schutzstaat Uganda. — Siebente Bekanntmachung zum Notenwechsel über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den Gebieten, in denen Frankreich ein Mandat anvertraut ist. — Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. — Bekanntmachung über das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Ungarn über die geistige und kulturelle Zusammenarbeit.

Verordnung über den Waffengebrauch der SS-Verfügungstruppe und der SS-Totenkopfverbände.

Vom 18. April 1937.

Meine Verordnung über den Waffengebrauch der Wehrmacht vom 17. Januar 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 39) und die auf Grund dieser Verordnung ergehenden Ausführungsbestimmungen des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht finden auf die SS-Verfügungstruppe und die SS-Totenkopfverbände sinngemäße Anwendung.

Berlin, den 18. April 1937.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Staatssekretär und Chef
der Reichskanzlei

Dr. Lammers